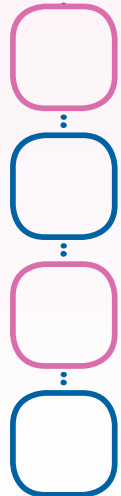


Katholischer Deutscher
FRAUENBUND

Standpunkte

des Katholischen Deutschen Frauenbundes



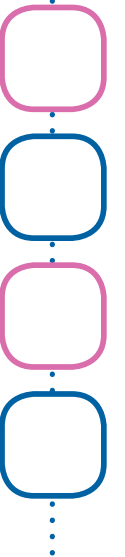
kompetent solidarisch engagiert

Standpunkte des KDFB

Seit seiner Gründung vor 110 Jahren gestaltet der Katholische Deutsche Frauenbund auf vielfältige Weise und auf allen Ebenen Gesellschaft, Politik und Kirche mit. Wir Frauenbundfrauen formulieren unsere Interessen öffentlich und weisen auf Ungerechtigkeiten hin, auf diese Weise nehmen wir Einfluss auf aktuelles politisches Geschehen und auf zukünftige Entwicklungen.

Wir wollen dazu beitragen, dass die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit konsequent und mit Frauensolidarität geschieht. Auf der Basis unseres christlichen Menschenbildes wird engagiertes Handeln so zum Ausdruck lebendiger Demokratie.

Alle Frauenbundfrauen sind aufgerufen, sich beständig für die Rechte und Interessen von Frauen einzusetzen und die gesellschaftspolitischen Standpunkte des Verbandes in Gesprächen und Diskussionen zu vertreten. Auch im Kontakt mit politisch Verantwortlichen zeigen unsere Positionen, Meinungen und Forderungen, dass sich der Frauenbund aktiv für eine gerechte Gegenwart und Zukunft stark macht.



Anlässlich der Wahlen 2013 hat der Frauenbund seine aktuellen „Standpunkte“ zusammengefasst:

1 Gleichberechtigung von Frau und Mann verwirklichen

Das Grundgesetz sieht ausdrücklich die Gleichberechtigung von Frauen und Männern vor: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ (Art. 3 Abs. 2 GG). Die Wirklichkeit sieht immer noch anders aus. **Der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) setzt sich dafür ein, dass Frauen und Männer partnerschaftlich zusammenleben und gemeinsam Verantwortung tragen.** Er fordert den Staat auf, seinem verfassungsrechtlichen Handlungsauftrag nachzukommen. Der Frauenbund fordert einen **Rahmenplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Lebensverlaufs-perspektive** auf der Basis der **Handlungsempfehlungen des Ersten Gleichstellungsberichts** sowie die Erstellung eines Gleichstellungsberichts für **jede Legislaturperiode.**

Des Weiteren ist bei allen politischen Entscheidungen zu überprüfen, welche Auswirkungen sie auf Frauen und welche sie auf Männer haben. **Gleichstellungsgesetze und Frauenförderpläne müssen beibehalten und fortentwickelt werden.** Frauenministerien auf Bundes- und Landesebene sowie Stellen für Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte dürfen nicht abgeschafft werden, solange Frauen in vielen Bereichen, vor allem aber in Führungspositionen, unterrepräsentiert sind. Für die Besetzung von **Aufsichtsräten fordert der KDFB eine gesetzliche Frauenquote von 50 %.**

Erwerbsarbeit gerecht entlohnen und verteilen

2

Gleicher Lohn für gleichwertige, von Frauen und Männern geleistete Arbeit ist in Deutschland immer noch keine Selbstverständlichkeit. Auch sind Frauen in Führungspositionen weiterhin unterrepräsentiert, während sie in niedrig entlohnten Berufsfeldern und Kleinstarbeitsverhältnissen (sog. „Minijobs“) die Mehrheit stellen.

Um Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern zu erreichen, fordert der KDFB:

- die **Umsetzung von Handlungsempfehlungen** durch Unternehmen und Sozialpartner zur maßgeblichen Verringerung der bestehenden Entgeltungleichheit (Selbstverpflichtung zur Eigenprüfung durch Instrumente wie „Logib-D“; Tarifpolitik);
- die **leistungsgerechte Vergütung der Pflege- und Gesundheitsberufe** durch Anhebung des Ausbildungsniveaus, die adäquate Abbildung von Studien- und Weiterbildungsabschlüssen im Tarifgefüge sowie die monetäre Berücksichtigung der für das Berufsfeld notwendigen emotionalen, sozialen und medizinisch-technischen Kompetenzen;
- die **volle Sozialversicherungspflicht für alle Arbeitsverhältnisse** durch Ausweitung der Gleitzone in der Weise, dass sie bereits ab dem ersten Euro Verdienst zum Tragen kommt, aber überwiegend zu Lasten des Arbeitgebers geht. Erst ab 851,- € sollen die Beträge paritätisch zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen verteilt werden;
- eine gesetzlich festgelegte **Lohnuntergrenze**;
- die **Abschaffung der Steuerklasse V.** Bis dahin sollen Maßnahmen zur stärkeren Anwendung des Faktorverfahrens bei der Besteuerung von erwerbstätigen Ehepaaren entwickelt werden (statt der Steuerklassenwahl III – V);
- die Einrichtung von (vollzeitnahen) **Teilzeitarbeitsplätzen auch in Leitungsfunktionen**;
- den **Rechtsanspruch auf Erhöhung des Beschäftigungsumfangs** analog zum bestehenden Recht auf Teilzeit;
- die Sicherstellung einer **geschlechtersensiblen Berufsberatung** – hierzu ist die aktive Zusammenarbeit der Agenturen für Arbeit mit lokalen gleichstellungspolitischen Akteuren zu fördern.

3 Rahmenbedingungen für Familien weiter verbessern

Familie hat einen hohen Stellenwert im Leben von Frauen und Männern. Damit Familie in der modernen Gesellschaft für alle Generationen lebbar ist und Partnerschaften stabil bleiben, braucht es unterstützende Rahmenbedingungen durch Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – und vor allem Zeit. Zeitpolitische Aspekte müssen stärker und auf allen gesellschaftlichen Ebenen des öffentlichen Lebens berücksichtigt werden (z.B. Anpassung von Öffnungszeiten von Behörden an Familien- und Berufsleben; Problem der so genannten „Randzeitenbetreuung“ bei Kitas und Schulen). Der KDFB fordert die Vereinbarkeit von Ausbildung, Elternschaft, Pflege, Erwerbstätigkeit und Fort- und Weiterbildung im Lebensverlauf. Die besondere Situation von Alleinerziehenden muss stärker berücksichtigt werden.

Zur Unterstützung von Familien fordert der KDFB:

- die **flächendeckende Sicherstellung** von **qualitativ hochwertiger und wohnortnaher Kinderbetreuungsmöglichkeit** von Geburt an bis ins Schulkindalter;
- das Festhalten am **Rechtsanspruch auf qualifizierte Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren** sowie die schrittweise bedarfsgerechte Erhöhung der Angebote, wie etwa durch Unterstützung von Betriebskindergärten, Kooperationen mit Kinderbetreuungseinrichtungen oder betrieblich unterstützter Tagespflege;
- das **Festhalten an der dreijährigen Elternzeit**;
- eine **Ausweitung der Partnermonate beim Elterngeldbezug** bis hin zu einer paritätischen Aufteilung zwischen Müttern und Vätern sowie die Überarbeitung der Regelung bei doppelter Teilzeit der Eltern (Anspruchsverbrauch);
- einen **Rechtsanspruch auf die Familienpflegezeit**;
- eine **flexiblere Ausgestaltung der maximal sechsmonatigen Pflegezeit**, so dass die Pflegezeit abschnittsweise und/oder alternierend mit anderen Familienangehörigen in Anspruch genommen werden kann. Die Pflegezeit ist auch für **Mitarbeitende in Kleinbetrieben** (bis 15 Personen) einzuführen;
- die Bezahlung der kurzfristigen **10-tägigen Freistellung von der Arbeit für Pflege** analog der Regelung bei Erkrankung von Kindern;
- die flexible Ausgestaltung der **Übergänge zwischen ambulanten und stationären Versorgungsformen** für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen;

- den Ausbau von **familienfreundlichen Arbeitszeiten** und die Ermöglichung **alternierender Arbeitsplätze** wie z.B. den Wechsel von Heim- und Büroarbeitsplatz.

Unter Berücksichtigung der Lebensverläufe von Frauen und Männern fordert der KDFB:

- den Ausbau weiterer Maßnahmen, die **den beruflichen Wiedereinstieg** von Frauen (und Männern) während und nach Familienzeiten erleichtern und auch die Aufnahme von Tätigkeiten mit höherem Beschäftigungsumfang ermöglichen;
- die Überprüfung, ob mit Blick auf die **Erwerbsobliegenheit im Neuen Unterhaltsrecht** eine tatsächliche **Einzelfallprüfung** hinsichtlich der konkreten Arbeitsbedingungen, Beschäftigungsverhältnisse und bestehenden Betreuungsmöglichkeiten des unterhaltsberechtigten Elternteils erfolgt. (Die gesetzliche Regelung sieht grundsätzlich die Aufnahme von Erwerbstätigkeit ab dem dritten Lebensjahr des Kindes vor);
- die Attraktivität der steuerlichen **Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen noch weiter zu erhöhen** und das Unternehmen „Privathaushalt“ zu erleichtern und zu entbürokratisieren;
- eine **lebenslauforientierte und demografiesensible Personalpolitik**. Dazu gehört die Schaffung von Anreizen zur Fort- und Weiterbildung, insbesondere während der Eltern- oder Pflegezeit – und dies zu familienfreundlichen Zeiten –, die vorausschauende gemeinsame Karriereplanung mit Mitarbeitenden sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und privater Sorgearbeit für Beschäftigte;
- die **Förderung von Einrichtungen, die das Gelingen von Ehe und Familie ermöglichen** wie zum Beispiel Ehe- und Partnerschaftsberatung, Familienbildung, Elternkurse. Die stärkere Einbeziehung von Männern in die Sorgearbeit (Kindererziehung, Pflege, Haushalt) ist dabei ein zentrales Thema.

4 Ehrenamt stärken

Ehrenamtliche Arbeit, die Frauen in Familie, Pflege, Kirche und Gesellschaft leisten, muss in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht und stärker anerkannt werden.

Der KDFB fordert:

- die **Berücksichtigung langjähriger ehrenamtlicher Verantwortung** in der Rentenversicherung analog zu Erziehungs- und Pflegezeiten;
- **gerechte und transparente Behandlung von Aufwands- und Übungsleiterpauschalen im Steuerrecht** für alle Bereiche ehrenamtlicher und bürgerschaftlicher Tätigkeit;
- die **Anpassung der Steuerfreibeträge für ehrenamtlich tätige Vorstände** an die Steuerfreibeträge für ÜbungsleiterInnen;
- eine eigene **Förderung** – neben neuen Formen des Ehrenamtes – auch **der Verbände**, in denen viele Frauen organisiert sind und die eine Kontinuität des Engagements gewährleisten;
- **Sicherung der Nachhaltigkeit ehrenamtlicher Strukturen** durch einen für alle gleichermaßen garantierten Versicherungsschutz;
- **Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen**, die aus langjähriger ehrenamtlicher Verantwortung erwachsen, analog zu formalen Bildungsabschlüssen.

5 Lebensleistung anerkennen und Alter sozial absichern

Frauen brauchen eine eigenständige Alterssicherung. Die Lebensleistung von Frauen, die zugunsten von Sorgearbeit ihre berufliche Tätigkeit für Partner, (Schwieger-)eltern und/oder eigene Kinder eingeschränkt oder gänzlich aufgegeben haben, muss bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden.

Mit Blick auf die Lebensverläufe von Frauen und Männern fordert der KDFB:

- die **Anrechnung von drei Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten bei der Rente auch für vor 1992 geborene Kinder**. Als längerfristiges Ziel sollen die Kindererziehungszeiten stufenweise auf sechs Jahre pro Kind ausgedehnt werden;
- die **rentenrechtliche Gleichstellung der Sorgearbeiten Kindererziehung und Pflege** durch die Ausgestaltung der **Familienpflegezeit als Lohnersatzleistung** sowie die **Anrechnung von Pflegearbeit bei der Rentenanwartschaft** mit einem Entgeltpunkt pro einem Jahr Pflege;
- den **Einbau von Mindestelementen in der gesetzlichen Rentenversicherung** bei langjähriger Versicherungszugehörigkeit zur Vermeidung von Altersarmut;
- den **Ausbau der Arbeitnehmersicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung**, in der alle Erwerbstätigen versichert sind, damit sich die wichtigste Säule der Alterssicherung auf eine breitere Basis der Solidarität stützen und die wachsende Zahl derer, die heute schon nicht mehr ausreichend abgesichert sind, erfasst werden kann.

6 Heimat geben, Menschenhandel und Zwangsprostitution bekämpfen

Menschen, die vor Krieg, Hunger und Armut fliehen, sind in extremen Zwangslagen. Insbesondere Frauen erfahren in diesem Kontext häufig zusätzlich sexuelle Gewalt und Menschenrechtsverletzungen. Um sie und ihre Familien besser zu schützen, braucht es neben verbesserten rechtlichen Bestimmungen auch eine Gesellschaft, die bereit ist, sich den Herausforderungen des interkulturellen Miteinanderlebens zu stellen.

Der KDFB fordert:

- den **grundgesetzlichen Schutz von Ehe und Familie für Migrantinnen und Asylbewerberinnen**. Dazu gehören eine zeitnahe Familienzusammenführung sowie ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für Frauen auch nach einer Trennung vom Ehemann;
- die **konsequente Bekämpfung von Zwangsprostitution, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung**. Die dreijährige „Verweildauer“ in einer Ehe für Frauen, die von Zwangsheirat betroffen sind, muss wieder abgesenkt werden;
- **integrationspolitische Ansätze zur Erschließung vorhandener Ressourcen von Migrantinnen** (Bildungsmotivation, Sprach- und Orientierungskurse, zivilgesellschaftliches Engagement) sowie die **gezielte Förderung und Stärkung** junger Migrantinnen, ihre Potentiale und Begabungen zu entfalten;
- die **weitere Verbesserung der Anerkennung** der im Heimatland erworbenen beruflichen und akademischen **Qualifikationen** und die Anpassung durch gezielte Maßnahmen zur beruflichen Nachqualifizierung und Weiterbildung;
- die **konsequente interkulturelle Öffnung der gesellschaftlichen Subsysteme** (Betriebe, Behörden, Vereine), um ethnische Vielfalt abzubilden;
- ein **längeres und durchgehend gewährtes Aufenthaltsrecht für Opferzeuginnen** – insbesondere im Zusammenhang mit erzwungener Prostitution und Frauenhandel;
- die **langfristige Sicherung der Arbeit von Organisationen**, die von Zwangsprostitution und Gewalt betroffene Frauen beraten und betreuen (Finanzierung von Fachberatungsstellen und anonymen Schutzwohnungen);

- die **strafrechtliche Verfolgung der „Freier“** von zur Prostitution gezwungenen Frauen sowie nationale und internationale Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung der Täter;
- den besonderen **Schutz von Jugendlichen und Kindern**;
- **Armutsbekämpfung und Aufklärungskampagnen** in den Herkunftsländern.

Nachhaltig leben und wirtschaften

7

Die Menschheit trägt Verantwortung dafür, dass Kindern und Enkelkindern eine Welt hinterlassen wird, in der sie gut leben können. Dazu braucht es gerechtere Wirtschafts- und Finanzsysteme, die sich dem Prinzip Nachhaltigkeit – verstanden als ökologische, ökonomische und soziale Verträglichkeit – in globaler Perspektive verpflichtet sehen. Ethisches Investment und Kritischer Konsum sind dafür maßgebliche Handlungsmaximen, die sich auch an die Einzelne und den Einzelnen richten.

Der KDFB fordert:

- die **Überprüfung aller Maßnahmen und Entscheidungen** hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die **Umwelt**, das **Klima** sowie die **Lebens- und Arbeitsbedingungen** von Frauen und Männern;
- die **Einführung einer Finanztransaktionssteuer** mit der **Sicherstellung der Mittelverwendung** zur Armutsbekämpfung und zum Ausbau nachhaltiger Wirtschaftsstrukturen;
- die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur **Vermeidung neuer Finanzkrisen und zur Bekämpfung der Staatsschuldenkrise** unter besonderer Berücksichtigung ihrer Konsequenzen auf die Lebenswelten von Männern und Frauen;
- Einschränkung des Bodenverbrauchs sowie **Unterbindung von Boden- und Lebensmittelspekulationen** auf ein Mindestmaß;
- eine **Förderpolitik**, die nicht durch fehlgesteuerte Anreize Klimaschädigungen und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen insbesondere in den Ländern des Südens verstärkt;
- die **Förderung** der bäuerlichen, klima- und standortangepassten, **umweltverträglichen Landwirtschaft**;
- **faire Handelsbedingungen** für ErzeugerInnen und VerbraucherInnen;

- die Sicherstellung einer extern überprüften **Labelzertifizierung** für fairgehandelte und/oder Bio-Produkte;
- die **Freihaltung der Lebensmittelproduktion von der umstrittenen Gentechnik**;
- ein generelles **Tempolimit „130“**;
- die Bereitstellung der Mittel für einen nachhaltigen **Verbraucherschutz** und die Förderung von Aufklärungsprogrammen;

Eine neue Energiepolitik ist für den KDFB unabdingbar. Er fordert:

- das **Festhalten an der beschlossenen Laufzeit** zum Atomausstieg und den zügigen **Ausbau der erneuerbaren Energien**;
- eine deutliche **Verstärkung der Maßnahmen zur Energieeinsparung** und zur effizienteren Energienutzung;

- die Unterstützung und **Förderung von Nichtregierungsorganisationen und Verbänden**, die sich weltweit für nachhaltige Wirtschafts- und Finanzkreisläufe engagieren und welche die Teilhabe von Frauen sowie ihren Zugang zu Ressourcen fördern (z.B. Mikrokredite).

- die verstärkte **Forschung** auf dem Gebiet **neuer Energietechniken**;
- den **Vorrang** des Flächenanspruchs für **Nahrungsmittelproduktion** vor dem Anbau von Energiepflanzen.

Die Würde des Menschen achten

Der Schutz und die Würde des menschlichen Lebens sind besonders in seinen verletzlichen Phasen zu Beginn und zum Ende hin ausdrücklich sicherzustellen. Der Frauenbund setzt sich für eine inklusive Gesellschaft ein, in der behinderte Kinder und ihre Familien gleiche Teilhabe- und Verwirklichungschancen wie Menschen ohne Beeinträchtigungen haben. Die Endlichkeit des Lebens, d.h. das Sterben und der Tod dürfen nicht weiter tabuisiert werden, sondern müssen in die Mitte der Gesellschaft zurückgeholt werden. Der KDFB spricht sich für Forschungsfreiheit aus, wie sie das Grundgesetz festschreibt. Sie hat jedoch dort ihre Grenzen, wo die Menschenwürde bedroht ist.

Der KDFB fordert:

- die **Beibehaltung und konsequente Anwendung des Embryonenschutzgesetzes**. (Das Gesetz verbietet das Klonen von menschlichen Embryonen und die verbrauchende Embryonenforschung);
- die umfassende **Beratung von Eltern vor und nach pränataldiagnostischen Maßnahmen**. Dazu gehört auch die Sicherstellung und Weiterentwicklung von **psychosozialen Unterstützungsangeboten für werdende Mütter und Väter von voraussichtlich behinderten Kindern** während der Schwangerschaft und im unmittelbaren Kontext der Geburt;
- die ausführliche **Information werdender Mütter** auch über alle der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur (parallelen) **Begleitung und Betreuung während der Schwangerschaft** außerhalb der gynäkologischen Arztpraxis. Auf die Leistungen von **Hebammen** wird

- bislang vornehmlich nur im Kontext des Wochenbettes hingewiesen;
- eine **Änderung des Arzthaftungsrechtes** in einer Weise, die verhindert, dass Ärztinnen und Ärzte zu einer Abtreibung raten, weil sie im Falle einer Geburt eines behinderten Kindes haftungsrechtliche Konsequenzen (z.B. Unterhaltszahlungen) befürchten;
- das Festhalten am **Verbot aktiver Sterbehilfe**. Durch ein gesetzliches Verbot ist der beruflichen und organisierten Sterbehilfe ebenso entgegenzutreten wie der Werbung für Angebote jeglicher Förderung von Selbsttötung und Sterbehilfe;
- die stärkere **Förderung von Angeboten der Palliativmedizin, Palliativpflege und Hospize** und ihre Verankerung in Einrichtungen der Alten- und Behindertenpflege, um ein Sterben in Würde zu ermöglichen;

→ im Sinne einer aktiven Lebenslaufpolitik langfristig angelegte Maßnahmen, um dem **Fachkräftemangel in der Pflege** entgegenzuwirken und so Betreuung, Begleitung und Pflege sicherzustellen;

→ angesichts des **demographischen Wandels** günstige Rahmenbedingungen dafür zu etablieren, dass Menschen auch im (hohen) Alter in die Gesellschaft integriert bleiben, um so der Angst vor Einsamkeit frühzeitig zu begegnen.

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu diesen Themen?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung: www.frauenbund.de.



Katholischer Deutscher
FRAUENBUND

Herausgeber:
Katholischer Deutscher Frauenbund e.V.
Kaesenstraße 18
50677 Köln

Telefon: 0221 / 860 92 0
Telefax: 0221 / 860 92 79
E-Mail: bundesverband@frauenbund.de
www.frauenbund.de